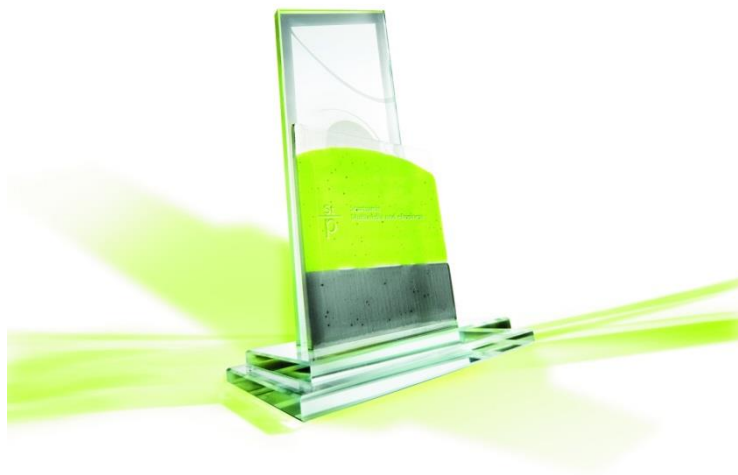


Staatspreis Digitalisierung



STATUTEN

gültig ab Dezember 2018

Veranstalter:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

1. PRÄAMBEL

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verleiht aufgrund der Entscheidung einer unabhängigen Fach-Jury den Staatspreis Digitalisierung in drei Kategorien sowie den Sonderpreis "Digitale Verwaltung".

Staatspreis und Sonderpreis werden vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vergeben. Der in der Ausschreibung genannte Organisator fungiert als Einreichstelle.

2. ZIELSETZUNG

Der Staatspreis Digitalisierung hat das Ziel, aus dem breit gefächerten Feld österreichischer digitaler Produkte, Lösungen und Prozesse hervorragende und zukunftsweisende Leistungen auszuzeichnen. Der Staatspreis unterstützt damit die Sichtbarkeit österreichischer Unternehmen und ist eine Plattform für Best Practices bei modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Aus volkswirtschaftlicher Sicht leistet der Staatspreis einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors und präsentiert Österreich als Digitalisierungs-, Innovations- und Technologiestandort.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zum **Staatspreis** können Auftraggeber und/oder Auftragnehmer mit Firmen- oder Gewerbesitz in Österreich in **drei Kategorien** einreichen:

1. **Digitale Produkte und Lösungen**
2. **Digitale Transformation**
3. **Produkte und Lösungen zu einem aktuellen Thema aus dem Bereich der Digitalisierung.** Dieses Thema wird jeweils wechselnd in der Ausschreibung definiert.

Die Markteinführung bzw. Umsetzung der Einreichung muss bereits erfolgt bzw. abgeschlossen sein.

Zum **Sonderpreis "Digitale Verwaltung" im Rahmen des Staatspreises Digitalisierung** sind Unternehmen eingeladen, ihre marktreifen und innovativen digitalen Anwendungen oder Lösungen, die in der Verwaltung zum Einsatz kommen, einzureichen.

Die eingereichten digitalen Produkte und Lösungen, digitalen Transformationen sowie digitalen Produkte und Lösungen aus einem aktuellen Thema aus dem Bereich der Digitalisierung müssen in der Zeit nach Ende der Ausschreibungsfrist für den jeweils vorgängigen Staatspreis abgeschlossen sein.

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter festgesetzt und in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

4. EINREICHMODALITÄTEN

Die Einreichung erfolgt online über ein vom Organisator zur Verfügung gestelltes System. Einreichungen,

- die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder
- die unvollständig sind oder
- für die die Teilnahmegebühr nicht in voller Höhe entrichtet wurde oder
- die nach Ende der Einreichfrist einlangen,

werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Handelt es sich um eine Koproduktion, kann sie nur einmal eingereicht werden. Jedoch können vom selben Produzenten mehrere Produktionen eingereicht werden, sofern sie klare Werkgrenzen aufweisen.

Ein digitales Produkt oder eine digitale Lösung, eine digitale Transformation sowie ein digitales Produkt oder eine digitale Lösung aus einem aktuellen Thema aus dem Bereich der Digitalisierung kann nur entweder in einer der drei Kategorien zum Staatspreis oder zum Sonderpreis "Digitale Verwaltung" eingereicht werden.

5. PREISE

Es werden der Staatspreis Digitalisierung für hervorragende digitale Produkte und Lösungen, der Staatspreis Digitalisierung für hervorragende digitale Transformationen und der Staatspreis Digitalisierung für hervorragende digitale Produkte und Lösungen aus einem aktuellen Thema aus dem Bereich der Digitalisierung sowie ein Sonderpreis "Digitale Verwaltung" im Rahmen des Staatspreises Digitalisierung für die jeweils beste Leistung auf dem jeweiligen Gebiet der Digitalisierung vergeben.

Aus allen zugelassenen Einreichungen zum Staatspreis werden von der unabhängigen Jury maximal drei Projekte je Kategorie mit einer Nominierung ausgezeichnet. Aus diesen Nominierten kürt die Jury in jeder Kategorie einen Träger des Staatspreises.

Die Staatspreisträger erhalten eine Trophäe und die von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Staatspreisurkunde. Darüber hinaus wird den Staatspreisträgern das "Staatspreis-Kennzeichen" verliehen. Es besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit Jahreszahl der Verleihung. Dieses Kennzeichen kann, in unveränderter Form, für Werbezwecke verwendet werden.

Die in den Kategorien Nominierten erhalten eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Urkunde.

Aus allen zugelassenen Einreichungen zum Sonderpreis "Digitale Verwaltung" im Rahmen des Staatspreises Digitalisierung werden von der unabhängigen Jury maximal drei Produktionen als Finalisten ausgewählt. Aus diesen Finalisten kürt die Jury einen Träger des Sonderpreises "Digitale Verwaltung" im Rahmen des Staatspreises Digitalisierung. Der Sonderpreisträger erhält eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Urkunde.

6. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Einreichungen werden in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Neuheit & Innovationsgrad
- technische & gestalterische Umsetzung
- Nutzen für Anwenderinnen und Anwender bzw. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Usability
- Marktpotential

7. JURY

Die Beurteilung der Einreichungen zum Staatspreis Digitalisierung wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen.

Der Juryvorsitz wird vom Veranstalter bestimmt. Die Zusammensetzung der Jury wird vom Veranstalter auf Basis eines Vorschlags des Juryvorsitzes approbiert.

Die Jury hat die Gründe für die Vergabe von Nominierungen schriftlich festzuhalten. In einer gesonderten Begründung hat die Jury zu erklären, was die Staatspreisträger gegenüber den anderen Nominierten auszeichnet.

Das Juryergebnis wird vom Veranstalter zur Kenntnis genommen, ist endgültig und unterliegt keinem Rechtsweg.